



CUMIN BASELGA RAZÉN

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE RHÄZÜNS

## Behördenaufstellung/-konstituierung:

Ergänzung zur Verfassung der Kirchgemeinde.

### Kirchenrat Rhäzüns:

#### Art. 19:

- Der Kirchenrat wird jeweils für eine am 01. Januar beginnende Amtsdauer von 3 Jahren gewählt.
- Der Kirchenrat kann sich an der ersten Sitzung des Jahres selber konstituieren.
- Der Ortspfarrer gehört dem Kirchenrat von Amtes wegen an.

### Aufstellung und Stellvertretung 2024:

Funktion:	Name & Vorname	Stellvertreter
Präsident	Riccarda Lemmer	Aktuar
Aktuar	Daniela Rüegg	Beisitzer
Pfrundvogt	Lucretia Schneider-Rageth	Präsident
Beisitzer	Martin Casanova	Pfrundvogt
Revisoren / GPK	Heidi Caviezel Marc Iten	

Externe:	Name & Vorname	Ort
Rechnungsbüro	Thomas Caluori	Bonaduz
Treuhandbüro	Lavoi Treuhand	Bonaduz

### Bestimmung:

Diese Behördenaufstellung wurde am 01.02.2024 neu festgelegt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

- **Unterschriftsberechtigt bei Verträgen ist der Aktuar und Präsident.**
- **Unterschriftsberechtigung bei Geldgeschäften ist der Kassier und Präsident.**

Kirchgemeindepräsidentin:

Riccarda Lemmer

Aktuar:

Daniela Rüegg